



Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein



Bemerkungen 2020

Bericht Aktuelle Haushaltslage

Kiel, 07. Juli 2020



Bemerkungen 2020

des

Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein

mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2018

Kiel, 07. Juli 2020

Impressum

Herausgeber:

Landesrechnungshof Schleswig-Holstein
Berliner Platz 2, 24103 Kiel
Pressestelle: Tel.: 0431 988-8905
Fax: 0431 988-8686
Internet: www.lrh.schleswig-holstein.de

1. Aktuelle Haushaltslage

Mit Blick auf die hohen strukturellen Einnahmeausfälle und die weiteren enormen Herausforderungen, die in den nächsten Jahren auf das Land Schleswig-Holstein zukommen werden, ist eine Konsolidierung des Landeshaushalts auf der Ausgabenseite unumgänglich.

In Zukunft hat es die Landesregierung nicht mehr selbst in der Hand, ob sie die Ausgaben konsolidieren will oder nicht. Sie wird vielmehr gezwungen sein, alle Ausgaben, vor allem im konsumtiven Bereich, auf den Prüfstand zu stellen.

Der LRH fordert die Landesregierung deshalb auf, ihre Finanzplanung an die neuen Rahmenbedingungen anzupassen.

Die aktuelle Haushaltslage steht auch in Schleswig-Holstein im Zeichen der wirtschaftlich gravierenden Auswirkungen der Corona-Pandemie.

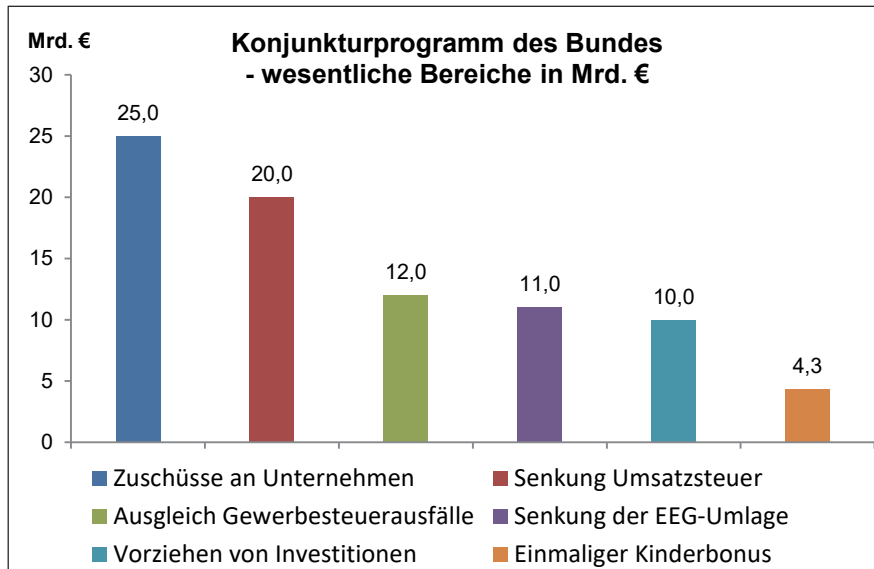
Der Landeshaushalt gerät dabei von zwei Seiten unter Druck:

1.1 **Corona-bedingte Mehrausgaben: in Schleswig-Holstein derzeit 1 Mrd. €**

Mit dem 1. und 2. Nachtragshaushalt¹ hat der Landtag Corona-bedingte Mehrausgaben von 1 Mrd. € beschlossen. Davon werden 700 Mio. € als Zuschüsse, also nicht rückzahlbare Hilfen, und 300 Mio. € als Darlehen gewährt.

Weitere Mehrausgaben für Schleswig-Holstein stehen schon fest. Im Juni 2020 hat der Bund ein Konjunkturprogramm im Umfang von 130 Mrd. € beschlossen. Diese entfallen dabei im Wesentlichen auf folgende Bereiche:

¹ Vgl. Gesetz über die Feststellung eines Nachtrages zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 vom 18.03.2020, GVOBl. Schl.-H. S. 152 sowie Gesetz über die Feststellung eines 2. Nachtrages zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 vom 08.05.2020, GVOBl. Schl.-H. S. 214



Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Am Konjunkturprogramm des Bundes sollen sich die Länder mit insgesamt rund 10 Mrd. € beteiligen, vor allem, um Corona-bedingte Ausfälle der Gewerbesteuereinnahmen der Kommunen abzumildern.

Nach Angaben der Landesregierung beträgt der Anteil Schleswig-Holsteins 354 Mio. €. ¹ Davon sollen 184 Mio. € aus dem bestehenden Hilfsprogramm des Landes gedeckt werden.

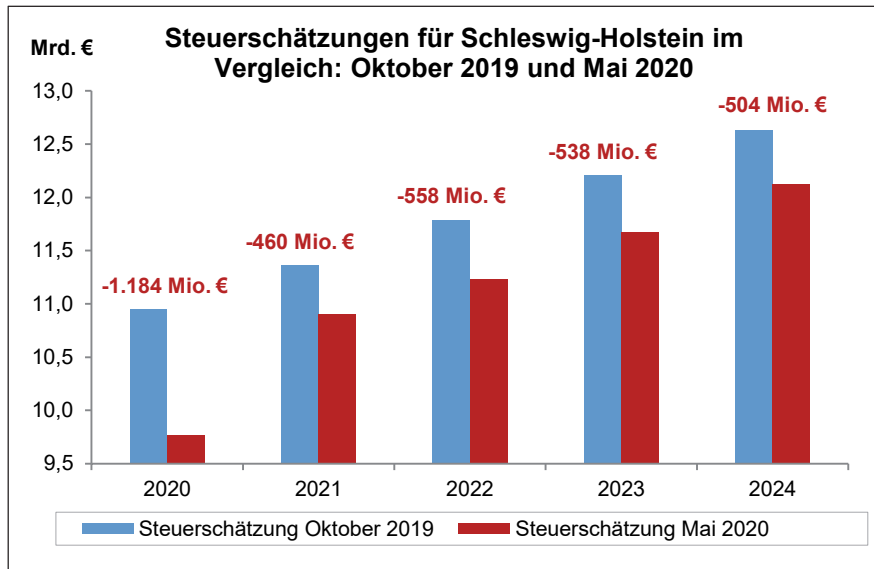
„Netto“ kommen auf den Landeshaushalt durch das Konjunkturprogramm also zusätzliche Ausgaben von 170 Mio. € zu. Die Finanzministerin hat angekündigt, sie durch weitere Kredite zu finanzieren.

Auf der Ausgabenseite schlägt die Corona-Krise mit Mehrausgaben von derzeit insgesamt 1,2 Mrd. € zu Buche.

1.2 Noch gravierender sind die Steuerausfälle in den nächsten Jahren

Die Corona-Pandemie erfordert nicht nur zusätzliche staatliche Ausgaben, sie hat auch gravierende Auswirkungen auf die Einnahmen des Landes, und zwar dauerhaft.

¹ Vgl. Medieninformation der Staatskanzlei vom 15.06.2020.



Quelle: Umdrucke 19/3134, 19/4051 bzw. 19/4152.

Nach der Steuerschätzung vom Mai ist für 2020 mit Mindereinnahmen von rund 1,2 Mrd. € zu rechnen. Auch von 2021 bis 2024 werden für Schleswig-Holstein im Vergleich zur Oktober-Steuerschätzung 2019 erhebliche Einnahmeausfälle im Bereich von 460 bis 558 Mio. € pro Jahr prognostiziert.

1.3 Haushalt 2020: neue Schulden von voraussichtlich über 2 Mrd. €

2020 darf die Landesregierung die Corona-bedingten Mehrausgaben und Mindereinnahmen vollständig durch neue Schulden finanzieren.

Eine solche Kreditaufnahme lässt die in Artikel 61 Landesverfassung normierte Schuldenbremse ausdrücklich zu. Demnach ist der Landeshaushalt zwar grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. In bestimmten Ausnahmefällen kann von diesem Grundsatz aber abgewichen werden, unter anderem

- in konjunkturellen Schwächephasen sowie
- bei außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen.

Bei den für 2020 geschätzten Mindereinnahmen handelt es sich um konjunkturell bedingte Einnahmeausfälle. Schleswig-Holstein kann und will¹ diese deshalb vollständig durch Kreditaufnahmen ausgleichen. Bei positi-

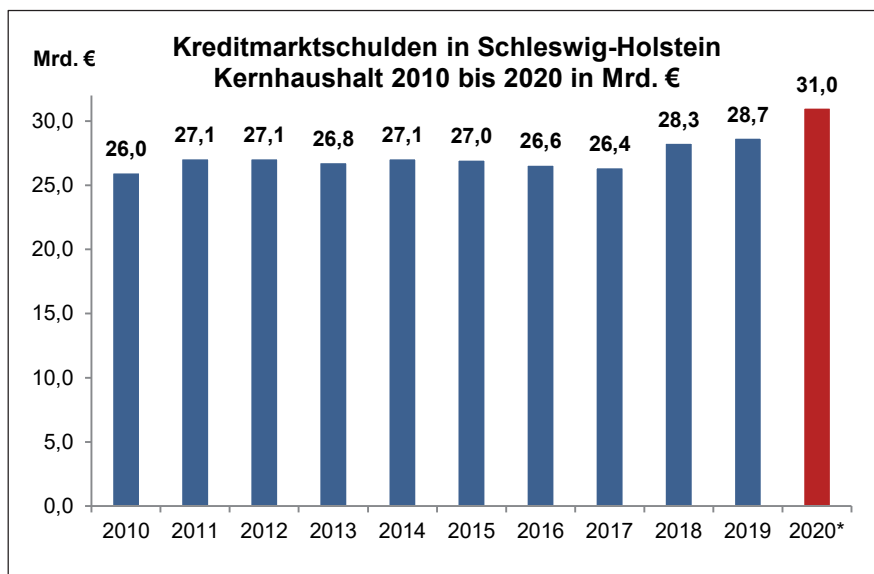
¹ Vgl. Medieninformation des Finanzministeriums vom 19.05.2020.

ver Konjunkturlage müssen diese Kredite automatisch wieder getilgt werden.

Zur Finanzierung der Corona-bedingten Mehrausgaben von 1 Mrd. € hat der Landtag das Vorliegen einer außergewöhnlichen Notsituation für 2020 bereits festgestellt und zusätzliche Kredite von bis zu 973 Mio. € bewilligt.

Nach den Plänen der Landesregierung soll diese Kreditermächtigung für die Beteiligung Schleswig-Holsteins am Konjunkturpaket des Bundes um mindestens 170 Mio. € erhöht werden.¹

Insgesamt wird der Schuldenstand des Landes damit Ende des Haushaltsjahres 2020 allein im Kernhaushalt voraussichtlich um über 2 Mrd. € auf rund 31 Mrd. € ansteigen. Seit Einführung der Schuldenbremse 2010 erhöht sich die Verschuldung des Landes dann um rund 5 Mrd. €. 2,9 Mrd. € hat allein der Verkauf der HSH Nordbank bisher gekostet.



* Anstieg der Kreditmarktschulden laut 2. Nachtragshaushalt und angekündigter vollständiger Kreditfinanzierung der Steuerausfälle 2020 sowie der Beteiligung des Landes am Konjunkturprogramm des Bundes in Höhe von 170 Mio. €.

Für die Schulden, die das Land infolge einer außergewöhnlichen Notsituation aufnimmt, schreibt die Landesverfassung einen Tilgungsplan verbindlich vor. Davon ausgenommen sind allerdings die Kredite in Höhe von 300 Mio. € zur Finanzierung von Darlehen. Diese müssen nach den Regeln der Schuldenbremse jeweils im Jahr der Rückzahlung der Darlehen getilgt werden.

¹ Vgl. Medieninformation der Staatskanzlei vom 15.06.2020.

Die nähere Ausgestaltung des Tilgungsplans ist allerdings nicht gesetzlich geregelt: Sowohl den Tilgungsbeginn als auch die Höhe der jährlichen Tilgung kann der Landtag flexibel gestalten. Der zuletzt vom Landtag beschlossene Tilgungsplan sieht ab 2023 eine jährliche Tilgung von 35 Mio. € über einen Zeitraum von 20 Jahren vor.¹

1.4 **Ab 2021 muss Schleswig-Holstein seine Ausgabenplanung reduzieren**

Die Corona-Pandemie wirkt sich nicht nur auf die Konjunktur, sondern auch auf das langfristige Wachstumspotenzial in Schleswig-Holstein negativ aus.² Der Rückgang des Wachstumspotenzials führt zu strukturellen Einnahmeausfällen des Landes, die nicht durch Kredite ausgeglichen werden können, sondern nur durch Ausgabenkürzungen.

Anteil der strukturellen Einnahmeausfälle 2020 bis 2024

	2020	2021	2022	2023	2024
	in Mio. €				
Mindereinnahmen absolut	-1.184	-460	-558	-538	-504
davon:					
konjunkturell bedingt	-1.184	-206	-128	-62	0
strukturell	0	-254	-430	-476	-504

Quelle: Angaben des Finanzministeriums.

Verglichen mit der bisherigen Planung sagt die Steuerschätzung vom Mai 2020 für Schleswig-Holstein von 2021 bis 2024 **strukturelle** Mindereinnahmen von insgesamt rund 1,7 Mrd. € voraus. Es bleibt abzuwarten, ob sich dieses Ergebnis in der September-Steuerschätzung bestätigen wird.

Die geschätzten strukturellen Einnahmeausfälle zwingen Schleswig-Holstein dazu, seine geplanten Ausgaben um diese Summen zu reduzieren.

¹ Vgl. Landtagsdrucksache 19/2149.

² Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und der Finanzen, Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten, Stand: Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom 29.04.2020.

1.5 **Fazit**

Die Landesregierung muss künftig ihre Finanzplanung anpassen und schon jetzt darüber nachdenken, wo sie in Zukunft Schwerpunkte setzen und Einsparungen vornehmen will. Nur so lässt sich die finanzpolitische Handlungsfähigkeit Schleswig-Holsteins erhalten. Ausgabenerhöhungen wie in den letzten Jahren kann sich das Land künftig nicht mehr leisten.

Dies gilt insbesondere mit Blick auf die bereits vorhandenen finanziellen Herausforderungen, vor allem den erheblichen Investitions- und Sanierungsstau, die hohe Verschuldung des Landes sowie den demografischen Wandel, der zu weiteren Einnahmefällen führen wird.